

GESUNDHEITSATTEST für die Eintragung in die Ärzteliste

gem. §§ 4 und 27 ÄrzteGesetz 1998 - Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit

Dieses Gesundheitsattest ist von einem Arzt für Allgemeinmedizin oder Arbeitsmediziner/Betriebsarzt auszufüllen, darf nicht älter als 3 Monate sein und dient zur Vorlage bei der zuständigen Landesärztekammer.

Bei Bestätigungen durch einen ausländischen Arzt für Allgemeinmedizin oder Arbeitsmediziner/Betriebsarzt ist ergänzend eine aktuelle Eintragungsbestätigung der entsprechenden ausländischen Gesundheitsbehörde erforderlich.

Die ärztliche Untersuchung von Frau/Herrn

.....

geb. am in

hat am ergeben, dass oben Genannte(r) *physisch* und *psychisch* zur

Ausübung des ärztlichen Berufes geeignet ist.

Ort u. Datum

Name, Unterschrift u. Stempel des behandelnden Arztes